

Klaus Fiesinger im Interview

Der Balkan als Herkunfts- und Transitregion im Fokus internationaler Aufmerksamkeit

Die Balkanstaaten formen eine Region, aus der, innerhalb der, in die und durch die Menschen migrieren. Vor allem nach den Visaerleichterungsabkommen, die 2009 bzw. 2010 in Kraft getreten sind und die die Visumpflicht für Kurzaufenthalte für einen Großteil der Länder des Balkans, die nicht Mitglied der EU sind, aufheben, konnte eine verstärkte Migration in die EU und ein Anstieg der Asylanträge verzeichnet werden. Aufmerksamkeit erhielt die Region vor allem auch als sogenannte Balkanroute, die Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa hinein nutzten. Im Interview gibt Dr. Klaus Fiesinger, Regionalleiter der Stiftung für Südosteuropa und Leiter der Projekte in Kroatien, Serbien und Montenegro, Bulgarien und Albanien, Antworten zu verschiedenen Aspekten von Flucht und Migration mit Bezug zur Balkanregion.

Schlagwörter:

Migration aus dem Balkan – Rückkehrer – Migration durch den Balkan – Balkanroute – EU-Unterstützung der Balkanländer – Migration in den Balkan – Bulgarien – Mazedonien

DER BALKAN ALS HERKUNFTS- UND TRANSIT-REGION IM FOKUS INTERNATIONALER AUFMERKSAMKEIT

|| Klaus Fiesinger im Interview

Das Interview wurde im Mai 2016 mit dem Regionalleiter der Hanns-Seidel-Stiftung für Südosteuropa und Leiter der Projekte in Kroatien, Serbien und Montenegro, Bulgarien, Albanien, Dr. Klaus Fiesinger, geführt.

2014 und 2015 gab es besonders viele Asylanträge in Deutschland von Menschen aus Kosovo, Albanien und Serbien. Gibt es in diesen Ländern spezielle Einflussfaktoren, die dazu beigetragen haben, dass gerade aus ihnen besonders viele Menschen geflüchtet sind?

Fiesinger: Hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Gehaltsstrukturen, die vielfach unter dem Sozialhilfeniveau Deutschlands liegen, mangelnde Integration von Minderheiten in die Gesamtbevölkerung, wie dies zum Beispiel bei den serbischen Roma der Fall ist, mangelndes Vertrauen in die als korrupt und ineffizient perzipierten Staatsinstitutionen, real oder subjektiv empfundene berufliche Perspektivlosigkeit – vorwiegend bei der jungen Generation, Beispiel Albanien und Kosovo – und insbesondere eine unrealistische, überhöhte Erwartungshaltung gegenüber den Zielländern Westeuropas und insbesondere Deutschlands haben zu dieser hohen Migrationsrate geführt.

Auffallend ist hierbei, dass es sich bei Migranten aus dem Balkan nach Angaben der „Tirana Times“ vom März 2016 in der Regel um junge Männer der Altersgruppe von 18 bis 35 Jahren handelt. Circa 46 Prozent der albanischen Bevölkerung lebt gemäß den Angaben des offiziellen Statistikamtes von

Tirana, INSTAT, unterhalb der Armutsgrenze von fünf USD pro Tag. Die Arbeitslosenquote liegt dort bei nahezu 40 Prozent, ähnlich sieht es im Kosovo aus.

Fiesinger: Aufgrund der genannten Indikatoren handelte es sich beim „Balkan-Exodus“ fast ausschließlich um „Armutsmigration“ und nicht um Asylbegehren aufgrund von Krieg und ethnischer Vertreibung beziehungsweise Verfolgung wegen Herkunft oder Status, auch wenn dies partiell als begründendes Motiv vorgebracht wurde.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, der sich von Serbien aus auf Bosnien-Herzegowina, auf den Kosovo und auf Teile Kroatiens erstreckte, liegt 20 Jahre zurück, die Ära des albanischen Diktators Enver Hoxha mehr als 25 Jahre.

Die von Seiten der Europäischen Union insgesamt, also auch von Seiten Deutschlands, im vergangenen Jahr vorgenommene Einstufung der Balkanstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro als „sichere Herkunftsländer“, wie dies schon im November 2014 für die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien vollzogen worden war, erwies sich insofern als wichtig und richtig, um die in der Regel unbegründeten und daher illegalen Migrationsströme aus den Balkanstaaten nachhaltig einzudämmen.

Nach diesem Hoch an Asylanträgen beantragen nur noch wenige Menschen aus den Balkanländern Asyl in Deutschland. Sie haben hierfür die Einstufung der Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer als Grund genannt. Spielen weitere Gründe eine Rolle

(hinsichtlich der sinkenden Migrationsbewegung aus der Balkanregion in die EU-Länder)?

Fiesinger: Durch Aufklärungskampagnen über die reale Situation der Flüchtlinge in Deutschland und über Anerkennungsverfahren des Asylstatus, die von Seiten der Bundesregierung über die jeweiligen deutschen Botschaften in den Balkanstaaten in Abstimmung mit den Behörden der Herkunftsländer verstärkt und gezielt durchgeführt wurden, ließen und lassen sich nur sehr bedingt migrationshemmende Tendenzen erreichen. Dies wurde auch von Regierungsseite der jeweiligen Balkanstaaten unterstützt. Serbien hat zum Beispiel eine solche Informationskampagne über den Missbrauch des Asylrechts durchgeführt.

Die politische und ökonomische Situation mit all den bestehenden und durch die jährlichen Fortschrittsberichte der EU-Kommission angemahnten Defiziten, insbesondere bei „justice and home affairs“, hat sich, wie auch kaum zu erwarten war, nicht geändert. Eine in Albanien als für die Aufnahme von EU-Verhandlungen als Grundvoraussetzung erachtete Justizreform wartet nach wie vor trotz konkreter Vorschläge und Vorgaben der sogenannten „Venedig-Kommission“ auf ihre Implementierung, weil sich Regierung und Opposition hierbei nicht auf eine konsensorientierte Realisierung dieser staatstragenden Aufgabe einigen können. Auch für die restlichen EU-Beitrittsländer Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie für die potentiellen EU-Kandidaten Bosnien-Herzegowina und Kosovo attestiert der Bericht der EU-Kommission vom November 2015 nur sehr bedingt Reformfortschritte.

Insofern erwies sich als einzig probates Mittel zur Eindämmung der armutsbedingten südosteuropäischen Migrantenflut die oben erwähnte Einstufung der Balkanländer als „sichere Herkunftsländer“ mit einer damit verbundenen „Stilllegung der Asylschiene“. Es hat sich auf dem Balkan und insbesondere im Kosovo und in Albanien mittlerweile durch Mundpropaganda derjenigen, die in

Deutschland kein Asyl erhalten haben, herumgesprochen, dass in Deutschland die Asylablehnungen für Wirtschaftsmigranten beschleunigt und die finanziellen Vorteile reduziert oder gänzlich abgeschafft wurden.

2015 war ein Großteil derjenigen Flüchtlinge, die aus Deutschland freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, aus dem Balkanraum. Wie gestaltet sich die Situation für Rückkehrer in ihren Heimatländern?

Fiesinger: Derzeit halten sich, um beim Beispiel Albanien zu bleiben, noch circa 70.000 registrierte albanische Migranten in Deutschland auf, die aufgrund der Nichtgewährung des Asylstatus freiwillig oder unter Zwang nach Albanien zurückgeführt werden müssen. Die Zahl der nicht Registrierten ist nicht bekannt. 12.000 Albaner wurden schon zurückgeführt, wobei dies auf dem Land- und Luftweg geschehen ist. Pro Woche landen am Flughafen Tirana in der Regel zwei Maschinen aus Deutschland mit freiwilligen oder zwangsweisen Rückgeführten. Bei letzteren wird dies von deutscher Seite in der jeweiligen Grenzübertrittsbescheinigung verzeichnet, was eine weitere Einreise nach Deutschland verwehrt.

Während sich im Kosovo schon ein grenzpolizeilicher Rückführungs-Mechanismus, unterstützt von deutscher Grenzpolizei und BAMF, eingespielt hat, weist die grenzpolizeiliche Praxis am Flughafen Tirana noch Mängel auf, die aber unter fachkundiger Beratung durch unter anderem deutsche Grenzpolizeiexperten in nächster Zeit behoben werden sollten. Das Büro der Hanns-Seidel-Stiftung in Tirana ist hierbei, wie ich betonen möchte, durch die Vermittlung und finanzielle Beteiligung von bundespolizeilichen Fachreferenten bei Seminaren im Rahmen eines kosovarisch-albanisch-deutschen Erfahrungsaustausches zum Rückführungsmanagement nachhaltig bei der Lösung der Problemlage eingebunden.

Nach Rückkehr in ihre Heimatländer gestaltet sich die Reintegration der Migranten in Gesellschaft und Familie je nach persönli-

chem Budget, familiären Bindungen und Arbeitsmarktsituation des Herkunftslandes recht unterschiedlich. Vereinzelt versuchen staatliche Institutionen, die hierfür zuständig sind, oder ausländische Organisationen mit Rückführungsprogrammen soziale Härten abzufedern – dies mit dem Ziel, neue kriminelle Potenziale nach Möglichkeit zu vermeiden. Konzepte für die soziale Inklusion der Rückgeführten sind von staatlicher Seite der Balkanländer bisher nur im Kosovo vorhanden und in der Regel werden von ausländischer Seite, zum Beispiel in Albanien, bewusst keine solchen Programme und Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche angeboten, um eine Besserstellung gegenüber den im Lande Verbliebenen zu vermeiden. Dies würde nur zu kontraproduktiven Anreizen für Ausreisewillige führen. Rückgeführte aus „sicheren Herkunftsländern“ erhalten dementsprechend von deutscher Seite keine Startbeihilfen.

Wie von Ihnen angedeutet, werden neben der hohen Arbeitslosigkeit auch Defizite hinsichtlich der guten Regierungsführung, wie Korruption oder Selbstjustiz, als Hauptproblem der Balkanländer und so auch als Auslöser für (irreguläre) Migrationsbewegungen genannt. Welche Verantwortung übernehmen die Mitgliedsstaaten der EU, um die Balkanländer in ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen?

Fiesinger: Fluchtursachen sind komplex und regional unterschiedlich, ebenso komplex und differenziert müssen sich die Maßnahmen zu deren Bekämpfung gestalten. Dennoch gilt für die gesamte Balkanregion: Ohne Wirtschaftswachstum, ohne soziale Sicherheit, ohne Demokratieförderung und Rechtsstaatsimplementierung oder Konsolidierung werden sich Instabilität und dadurch bedingte Emigrationswünsche nicht nachhaltig reduzieren lassen.

Schon im Jahre 1999 wurde auf Initiative Deutschlands der sogenannte Balkanstabilitätspakt implementiert, der als erster Versuch der internationalen Staatengemein-

schaft und insbesondere der Europäischen Union zu werten war, die Friedensbemühungen in Südosteuropa nach dem Vertrag von Dayton 1995 und nach dem Ende der NATO-Intervention in Serbien zu bündeln und zu koordinieren.

Als effektive Mittel des Stabilitätspakts dienten die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den EU-Beitrittsländern sowie europäische Finanzierungshilfen wie zum Beispiel das „Instrument for Pre-Accession“. Am 27. Februar 2008 wurde der Stabilitätspakt durch den Regionalen Kooperationsrat (RCC) im Rahmen des „South-East-European-Cooperation-Process“ (SEEC) abgelöst.

Vor diesem Hintergrund begann 2014 auf Initiative Deutschlands der „Berlin Prozess“. Worin liegt dessen Bedeutung?

Fiesinger: Unter der Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel fand im August 2014 in Berlin eine hochrangige Konferenz über die Balkanregion statt. Zielsetzung dieser Konferenz war die Erneuerung des „Versprechens von Thessaloniki“ (2003), den Staaten des Westbalkans eine EU-Perspektive zu garantieren, wenn diese bereit sind, im Sinne von „Regional Ownership“ ihre Probleme eigenständig und im kooperativen Konsens zu lösen. Von Bedeutung ist der allseitige Wunsch, dass dies nicht nur auf Regierungsebene, sondern im Zusammenwirken aller gesellschaftlich relevanten Kräfte geschehen solle. Damit war der Ausgangspunkt für einen regionalspezifischen Dialog und Kooperationsprozess der so genannten „WB 6“ geschaffen, als dessen unmittelbare Folge auf der Westbalkan-Konferenz in Wien 2015 zum ersten Mal Vertreter der Zivilgesellschaft und der Regierungschefs der sechs Westbalkanländer Seite an Seite zusammensaßen. Das Ergebnis dieser Konferenz wurde in Tirana im November 2015 im Rahmen einer stiftungsübergreifenden Plattform, an der auch die Hanns-Seidel-Stiftung beteiligt war, bezüglich konkreter zukünftiger Umsetzungsmaßnahmen dieses „Berliner-Prozesses“ diskutiert und analysiert.

Inwiefern sind legale Migrationswege, wie zum Beispiel Programme zur Anwerbung von Fachkräften aus der Balkanregion, von Bedeutung?

Fiesinger: Solche Programme von deutscher Seite sind als Angebote zu verstehen, um im Zuge legaler Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland den mittlerweile aussichtslosen Einreiseweg über die Asyl-Schiene zu vermeiden. Allerdings sollte man aber auch bedenken, dass mit diesen Programmen qualifizierte Arbeitskräfte aus den jeweiligen Ländern abgeworben werden und den Brain-Drain damit verstärken können. Aus entwicklungs- und transformationspolitischer Perspektive ist dieser Weg meiner Meinung nach falsch. Richtig wäre ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau beruflicher Bildung nach unserem deutschen dualen Vorbild. Dies könnte ein wertvoller Entwicklungsfaktor sein. Auch die deutsche Botschaft in Tirana sieht dies so. Die Hanns-Seidel-Stiftung fördert daher im Balkanraum im Zusammenwirken mit ihren jeweiligen lokalen Projektpartnern Kooperationsmaßnahmen, die Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen vor Ort aufzeigen und insbesondere die Jugendlichen dazu motivieren, ihr berufliches Glück im eigenen Lande zu versuchen, anstatt zu emigrieren.

Natürlich bestehen aber auch legale Wege zur zeitweisen Beschäftigung in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2016 ist in Deutschland ein modifiziertes Beschäftigungsgesetz in Kraft, das Migranten aus den Balkanstaaten unter gewissen Bedingungen legale Arbeitsmöglichkeiten bietet. Die Bewerber müssen hierbei, wenn sie sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, ein gültiges Arbeitsvisum vorlegen und bei der Einreise einen gültigen Arbeitsvertrag mit einer deutschen Firma nachweisen können. Allerdings ist diese Art der legalen Migration mit einer zeitlichen Limitierung verbunden. Pro Monat beantragen zum Beispiel an der deutschen Botschaft in Tirana 200 ausreisewillige Albaner ein solches Arbeitsvisum. Etwa ein Drittel wird hiervon begründet abgelehnt.

Den Bürgern aus Bulgarien, Rumänien oder aus Kroatien steht, aus einem EU-Mitgliedstaat kommend, ohnehin Arbeitnehmerfreizügigkeit zu, die auch entsprechend genutzt wird. Laut statistischer kroatischer Daten vom März 2016 zum Beispiel, die sich auf das deutsche Bundesamt für Statistik berufen, sind 2015 circa 50.000 kroatische Staatsbürger nach Deutschland ausgewandert.

Aufgrund der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen und der zunehmenden Migrationsbewegung nach Europa hinein, gewannen in der zweiten Jahreshälfte 2015 weniger die Asylsuchenden aus den südosteuropäischen Ländern selbst, sondern die Balkanstaaten als Fluchtroute für Flüchtlinge aus anderen Regionen, wie dem Nahen Osten, an Aufmerksamkeit. Welche politischen Konsequenzen hatte die stark und schnell erhöhte Migrationsbewegung durch den Balkan für die betroffenen Länder?

Fiesinger: Alle Länder entlang der sogenannten „Balkanroute“ waren, wenngleich sie im Gegensatz zu Deutschland nur als Transitländer fungierten, vom Ansturm der Migrationsströme gleichermaßen in jeglicher Hinsicht überfordert und überlastet. Toleranz und Akzeptanz waren bei politisch Verantwortlichen und in der Bevölkerung gering. Dies führte zwischen den Ländern der Balkanroute zu nachbarschaftspolitischen Spannungen und Abgrenzungsversuchen.

Im Falle Kroatiens betraf dies sowohl die Beziehungen zu Ungarn als auch zu Slowenien und Serbien. Seit Beginn der Migrationsdynamik im vergangenen Jahr durchquerten bis dato circa 660.000 Flüchtlinge das Land, wobei hiervon bisher nur 39 einen Asylantrag in Kroatien gestellt haben. Im Zuge der Migrationskrise leistete Kroatien vor allem humanitäre Hilfe, führte die nach dem „Dublin Abkommen“ notwendige Registrierung durch und gewährleistete einen nach Möglichkeit schnellen Transport der Flüchtlinge von seiner Süd- zur Nordgrenze.

Im Auffanglager Slavonski Brod befinden sich zurzeit 320 Personen, die die Auflagen für Asyl nicht erfüllen.

Serbien geriet 2015 aufgrund seiner geografischen Lage auf der Balkanroute ebenfalls in den Fokus von Transitflüchtlingen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und einer Reihe afrikanischer Staaten. Ebenso wie die anderen Staaten entlang der Balkanroute sicherte Serbien den Kriegsflüchtlingen eine ungehinderte Durchreise zu. Zusätzlich zu den Kriegsflüchtlingen belasteten auch die aus dem Kosovo einreisenden Armutsmigranten das Land. Es handelte sich hierbei in der Regel um kosovarische Serben, die von Serbien aus unter Umgehung der Visumsbestimmungen in die EU weiterreisen wollten. Dies ist ihnen vom Kosovo aus verwehrt, da die kosovarischen Staatsbürger ohne ein Schengen-Visum, das heißt, ohne ein auf 90 Tage beschränktes Touristenvisum, nicht in die Europäische Union gelangen können.

Bulgarien war bisher vom Flüchtlingsstrom im Vergleich zu anderen Ländern weniger betroffen?

Fiesinger: Ja, das stimmt. Im Jahr 2015 waren nach offiziellen Angaben der bulgarischen staatlichen Agentur für Flüchtlinge 20.391 Asylanträge eingegangen. Im Jahr 2014 waren es insgesamt 11.081 Asylanträge. Flüchtlinge, die in Bulgarien keinen Asylantrag stellten, wurden nach Möglichkeit sofort ausgewiesen. Dies führte dazu, dass die Zahl der Asylanträge identisch ist mit der Gesamtzahl der legal eingereisten und illegal an der bulgarischen Grenze aufgegriffenen Migranten. Drei Viertel aller Asylanerkennungsverfahren werden inzwischen von der bulgarischen Flüchtlingsagentur ergebnislos abgebrochen, weil sich die Antragsteller dem Abschluss ihres Verfahrens entzogen und das Land in Richtung Westeuropa verlassen haben. Ein „Weiterwinken“ wie in anderen Transitländern hat es in Bulgarien allerdings nie gegeben.

Obwohl Bulgarien kein Schengen-Staat ist, hält es sich im Gegensatz zu Griechenland strikt an die europäischen Normen.

Nach der Überquerung der bulgarischen Grenze werden im Sinne der Dublin-III-Verordnung alle Flüchtlinge registriert, wobei unter anderem auch Fingerabdrücke genommen werden. Anschließend wird für jede Person ein Verfahren zur Feststellung von Status und Herkunft eingeleitet. Dies mag ein weiterer Grund dafür sein, warum gerade für Migranten die Route über Bulgarien unattraktiv ist.

Darüber hinaus hatte Bulgarien schon 2015 mehrere vorbeugende Maßnahmen zur Eindämmung möglicher Flüchtlingsströme getroffen. Zum Schutz der grünen Landgrenze zur Türkei errichtete Bulgarien einen Grenzzaun mit einer Länge von 250 km, der bis Mitte 2016 um weitere 160 km verlängert wird und Ende 2016 vollständig abgeschlossen sein soll. Falls sich der Migrationsdruck von Seiten Griechenlands nach Bulgarien verstärken sollte, bestehen schon konkrete Pläne zur Errichtung eines komplementären Zauns an der bulgarisch-griechischen Grenze. Darüber hinaus verstärkte Bulgarien seinen polizeilichen Einsatz in der Grenzregion zur Türkei, zu Griechenland und zu Mazedonien, wobei nicht nur die bulgarische Grenzpolizei, sondern auch die Gendarmerie, die Schutzpolizei und die bulgarische Armee mit entsprechender Militärtechnik einbezogen sind.

Durch die errichteten Grenzzäune und die Schließung der Grenze zwischen Griechenland und Mazedonien ist der Flüchtlingsstrom auf der westlichen Balkanroute weitestgehend zum Erliegen gekommen. Was waren die Gründe für die Schließung der Balkanroute?

Fiesinger: Über alle früheren Differenzen hinweg bildete der im März dieses Jahres erfolgte gemeinsame Beschluss aller südosteuropäischen Staaten über die vollkommene Schließung der Balkanroute einen Konsensfaktor, wie dies schon lange nicht mehr der Fall war. Die Schließung dieses Migrationsweges wurde über alle Länder- und Parteigrenzen durchwegs positiv perzipiert – dies vor allem vor dem Hintergrund

real bestehender Ängste einer ethnisch-religiösen Überfremdung und einer damit verbundenen Sorge um eine wachsende Gefahr religiöser Sprengsätze und zunehmender Tendenzen von Extremismus und Terrorismus. Multiethnische, heterogene Gesellschaftsstrukturen waren auf dem Balkan zwar schon immer vorhanden, aber eben auch immer einer begrenzten Toleranz und Akzeptanz unterworfen und führten, wie das Beispiel des Jugoslawien-Kriegs Mitte der 90er Jahre grausam zeigte, zu einem „territorialen Flächenbrand“.

Auch von Seiten Bulgariens, das, wie oben erwähnt, nicht direkt in die Balkanroute involviert war, wurde die Schließung einhellig von Regierung und Opposition begrüßt. Dies war auch in Albanien der Fall.

Nach der Grenzschließung zwischen Griechenland und Mazedonien wurde in den Medien viel über alternative Fluchtwege diskutiert. Inwieweit können nun neue Migrationsrouten, wie zum Beispiel über Albanien nach Italien, an Bedeutung gewinnen?

Fiesinger: An Bedeutung könnte eine Verlagerung der Migrationsroute über Albanien nach Italien nur dann gewinnen, wenn Albanien bereit und in der Lage wäre, dies zuzulassen. Das ist eindeutig nicht der Fall. Albanien schottet vor allem seine Grenze zu Griechenland massiv ab, obwohl bisher kaum Flüchtlinge ins Land drängten. Mit der Schließung der Balkanroute staute sich der Migrantstrom an der griechischen Nordflanke. Zwar ist das Flüchtlingslager Idomeni mittlerweile offiziell geräumt und aufgelöst worden, allerdings halten sich nach albanischen Angaben vom Juni dieses Jahres immer noch mehrere Tausend illegale Migranten in den Wäldern nahe der Grenze auf. Die Möglichkeit eines unerlaubten Übertritts auf albanisches Territorium in der Zone der Grenzübergänge Kapshtica und Kakavija besteht nach wie vor. Sollte Griechenland den Druck auf Albanien erhöhen wollen, wird dieses Kalkül nicht aufgehen. Albanien Ministerpräsident Edi Rama erklärte hierzu in einem Interview mit der FAZ

am 25. März 2016: „Wir werden keine Mauern bauen. Aber wir werden auch nicht die Grenze öffnen, weil das die Belastungen noch verschlimmern würde.“ Christian Geinitz, der Autor des Artikels in der FAZ, zog dann auch die folgerichtigen Schlüsse, dass Tirana alles vermeiden möchte, was im Geringsten signalisieren könnte, dass sie sich auf einen Massenandrang vorbereiten oder die Durchreisenden mit offenen Armen empfangen. Ein Notfallplan sei daher bewusst minimalisiert worden und sähe die maximale Unterbringung von circa 500 Personen in provisorischen Auffangzentren vor.

In einer von der Hanns-Seidel-Stiftung am 10. Juni in Kooperation mit der albanischen NGO Shteti-Web durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Migrants Path to Europe, the Albanian step to the Balkan Route“ wurde diese Haltung gegenüber irregulären Flüchtlingen einvernehmlich von allen Konferenzteilnehmenden, darunter vom nationalen Koordinator der albanischen Regierung für Migrationsfragen, bestätigt und untermauert. Mit Hilfe deutscher und italienischer Grenzpolizeixperten wird die sogenannte „grüne“ Grenze, also die Landgrenze zu Griechenland und zu Mazedonien, von albanischer Seite so weit wie möglich lückenlos überwacht. 400 zusätzliche Polizeikräfte und Militär sind hierzu eingesetzt worden. Dennoch geht man davon aus, dass etwa 500 illegale Migranten, meist in Gruppen, die Grenzen überqueren konnten, ohne erfasst zu werden. Seit Jahresbeginn wurden bis Ende Mai dieses Jahres an den griechisch-albanischen Haupt-Grenzstationen Kakavija und Kapshtica 303 illegale Einwanderer, unter anderem aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Marokko, aufgegriffen, erfasst und umgehend freiwillig oder unter Zwang nach Griechenland zurückgeschickt. Eine Aufnahmebereitschaft für Kriegsflüchtlinge aus den genannten Ländern ist in der albanischen Bevölkerung nicht vorhanden. Eine dementsprechende „closed border policy“ vermittelt schon an den Grenzübertrittsstellen plakativ: „If you come to Albania you will be returned“.

Auch für das „organisierte Verbrechen“ in Albanien ist Drogenschmuggel bislang immer noch lukrativer als Menschenschleu-
nung durch Schlepperbanden.

Als Nicht-EU-Land mit schwach ausgeprägter Infra- und Sozialstruktur und darüber hinaus aufgrund der geografischen Beschaffenheit zumeist nur über komplizierte Fluchtwege erreichbar, ist Albanien ohnehin keine Zieldestination, sondern allenfalls ein Transitland. Im Jahr 2015 registrierten die albanischen Behörden 2.047 Migranten. Lediglich 80 syrische Staatsbürger stellten in Albanien einen Asylantrag.

Spiele Asylanträge „internationaler“ Flüchtlinge, wie Syrer oder Iraker, in den EU-Balkanstaaten selbst eine Rolle? Wie positionieren sich die EU-Balkanländer zur angestrebten Verteilung von Flüchtlingen in Europa?

Fiesinger: Kroatien hat sich zu einer Kontingentierung von bis zu 1.600 Flüchtlingen bereit erklärt. Dies bezieht sich auf zwei Programme: Zum einen auf die Umverteilung von Migranten innerhalb der EU, zum anderen auf die Umverteilung aus Drittländern wie der Türkei und Jordanien. Mit der „Resettlement“-Aktion möchte Kroatien bis zur Jahresmitte seiner Verpflichtung nachkommen, zunächst 30 Migranten von Auf-
fanglagern aus der Türkei, zehn aus Italien und zehn aus Griechenland aufzunehmen. Darüber hinaus soll Kroatien eine finanzielle Beteiligung von 1,7 Millionen Euro leisten.

Bis zum Herbst 2015 waren die meisten Flüchtlinge, die in Bulgarien registriert wurden, aus Syrien und dem Irak. Seitdem hat sich das Länderprofil der eingereisten Migranten stark geändert. Etwa zwei Drittel kommen inzwischen aus Afghanistan und Pakistan.

Bulgarien verfügt über zwei große Auf-
fanglager an der bulgarisch-türkischen Grenze sowie über acht weitere Flüchtlingszentren im Inland, in denen sich zurzeit knapp 1.000 Migranten befinden.

Von der Verteilungsquote für Flüchtlinge innerhalb der EU aus dem Jahr 2015 erhielt

Bulgarien eine umzusetzende Kontingentierung von 2.172 Flüchtlingen, die von Griechenland und Italien nach Bulgarien umgesiedelt werden könnten. Bulgarien hat hierzu allerdings die Bedingung gestellt, dass es sich bei den Flüchtlingen nur um Familien aus dem Irak und Syrien handeln dürfe, da man die Integration von Flüchtlingen aus diesen beiden Ländern noch am ehesten für realisierbar hält. Wie in fast allen EU-Ländern funktioniert der Verteilungsmechanismus noch sehr langsam. Bislang kamen nur zwei Syrer und zwei Iraker im Rahmen des „Resettlements“ nach Bulgarien, von denen ein irakischer Staatsbürger bereits wieder freiwillig in seine Heimat zurückgekehrt ist.

Mazedonien, das in den letzten Monaten vor allem aufgrund der Grenzschießung an Aufmerksamkeit gewonnen hat, schwelt in einer schweren innenpolitischen und rechtsstaatlichen Krise, die geprägt ist von Instabilität und anhaltenden Protestbewegungen. Was würden eine Ausweitung der Krise und ein möglicher Staatszerfall für Auswirkungen auf die momentane Migrationssituation und die europäische Flüchtlingspolitik haben?

Fiesinger: Eine Ausweitung der Krise in Mazedonien würde zur Destabilisierung der gesamten Region führen. Mazedonien (FYROM) hat zu allen seinen Nachbarstaaten historisch und ethnisch belastete Beziehungen, deren Konfliktpotenzial dann wieder in vollem Maße aufbrechen würde.

Neue Kriege auf dem Balkan und daraus resultierende Vertreibungen – ein Drittel der mazedonischen Bevölkerung ist albanischer Abstammung – würden zu einer neuen Migrationsflut aus dem Balkan nach Westeuropa führen, diesmal dann tatsächlich aus klassischen Asylgründen, wie dies Mitte der 90er Jahre der Fall war, als sich aufgrund der Kriegssituation in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo nahezu eine halbe Million Kriegsflüchtlinge allein in Kroatien aufhielten. Der große Unterschied zur heutigen Situation, so sieht man es in Zagreb und auch anderswo

in den sogenannten Transitstaaten, ist aber, dass damals die Kriegsflüchtlinge nach Beendigung der Kampfhandlungen wieder in ihre Heimat zurückkehren wollten. Im Moment erscheint es eher so, dass die Flüchtlinge ihre Familien nachholen wollen, um somit einen langfristigen Verbleib fern der Heimat anzustreben. Dies wird gerade in den Ländern Südosteuropas mit ihren spezifischen Erfahrungen von Krieg und Vertreibung als Missbrauch des Asylrechts bewertet und daher nicht toleriert.

Welche Maßnahmen unternimmt die Hanns Seidel Stiftung, um die Länder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, Perspektiven zu schaffen und so den Migrationsbewegungen entgegenzuwirken?

Fiesinger: In allen Projektländern der Balkanregion wird der grenzpolizeilichen Kooperation seit vielen Jahren und zumeist von Projektbeginn an hohe Priorität eingeräumt. Mit dem Thema der grenzpolizeilichen Kooperation verbunden waren beziehungsweise sind immer auch Fragestellungen bezüglich irregulärer Migration und Asylrecht, wobei diese Fragestellungen sowohl vom rechtlichen als auch vom fachpraktischen Aspekt diskutiert und analysiert wurden und werden.

Allerdings geht es nicht nur um die Bewältigung der Migrationsfolgen im Rahmen grenzpolizeilicher Zusammenarbeit, sondern auch um deren Ursachen. Hierbei kann die Hanns-Seidel-Stiftung im Rahmen ihrer Projektarbeit ihres Regionalbüros in Zagreb zusammen mit den Büros in Belgrad, Sofia und Tirana ebenfalls, wenn auch nur partiell, mitwirken: Schaffung von Lebensbedingungen, die allen Bevölkerungsgruppen einen Verbleib im eigenen Lande wieder attraktiv erscheinen lassen und insofern Zukunftsperspektiven aufzeigen, um einen weiteren Exodus zu vermeiden.

In Albanien zum Beispiel führt die Stiftung neben grenzpolizeilichen Maßnahmen seit vielen Jahren mit lokalen NGOs konkrete Schulungsmaßnahmen zur Erhöhung der fachlichen und sozialen Kompetenz von

staatlichen und zivilen Funktionsträgern durch, wobei besonderer Wert auf die Einbindung der albanischen Jugend, also auf die „Zukunftsgeneration“, in das politische und gesellschaftliche Leben gelegt wird. Hervorzuheben sind zum Beispiel Seminare zum Thema „Brain-Drain, Brain-Gain – Herausforderung an die neue Generation“, oder das Projekt „Selbst was machen“ mit dem Ziel verstärkten Bürgerengagements oder Rundtischgespräche mit Vertretern der albanischen NGO zum Thema Jugend, Bildung, Arbeit. In Montenegro kooperiert die HSS dagegen zum Beispiel seit Jahren mit der dortigen Industrie- und Handelskammer (im Rahmen der Behandlung von Themen, die im erweiterten Sinne die berufliche Bildung umfassen). Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene zur Entwicklung von Eigeninitiative und Unternehmergeist, Stärkung von unternehmerischer Kompetenz, Eigenständigkeit und selbstbewusster Planung und Umsetzung von eigenen Projekt- und Gründungsinitiativen sollen dazu beitragen, Beschäftigungsprobleme zu mindern und Sozialintegration zu steigern.

Vielen Dank für das Gespräch!